

erfolgtom Tode übernahm der Engländer Stephan Harding (s. d. A.) die oberste Leitung von Cîteaux. Dieser brang besonders auf Beobachtung des Gelübdes der Armut sowohl im Kloster, als auch selbst in den Kirchengenossen, und führte mit seinen Genossen ein so strenges Leben, daß sich Niemand mehr in sein Kloster aufnehmen lassen wollte. Zugleich lichtete eine ansteckende Krankheit die Reihen der Mönche. In dieser Noth wandte sich der fromme Abt zu Gott um Erfüllung seiner heißesten Wünsche, und sein Gebet blieb nicht ohne Erhörung. Im J. 1112 bat der später als Heiliger so hochverehrte Bernardus mit 30 Genossen um den weißen Habit von Cîteaux, und bald mehrte sich die Zahl der eintretenden Genossen so sehr, daß Stephan auf Errichtung neuer Klöster bedacht sein mußte. Durch seine Bemühungen entstanden La Ferté in der Diöcese Châlons 1113, Pontigny in der Diöcese Sens 1114, Clairvaux (s. d. Art.) 1115 und noch in demselben Jahre Morimond in der Diöcese Langres, vier Abteien, welche als die ältesten Töchter von Cîteaux für lange Zeit bedeutende Vorrechte genossen. An diesen Stätten des Gebetes und der Abtödtung sahen die Zeitgenossen die Einfalt der apostolischen Kirche wieder ausleben; in Clairvaux galt Abt Bernardus allen, die ihn kannten, als Heiliger, und da dieser seinen ganzen Einfluß zum Gebeihen seiner Genossenschaft einsetzte, so gewann die junge Stiftung bald zahlreiche Klöster. Nunmehr entwarf der hl. Stephan mit den übrigen Aebten und einigen Religiosen ein Statut als Grundlage des gemeinschaftlichen Lebens. Dieß ist die sogenannte *Carta charitatis*, welche in fünf Kapiteln Regeln de uniformitate Ordinis in moribus et cantu, de visitationibus per Ordinem faciendis, de generatione filiarum Abbatiarum et auctoritate Capituli Generalis, de electionibus in Ordine faciendis und de correctione Abbatum et Fratrum Ordinis enthält. Diefelbe wurde von Papst Calixtus II. am 23. December 1119 bedingungslos bestätigt. Nachdem der neue Orden auf diese Weise eine feste Grundlage und den Schutz der Kirche erlangt hatte, wuchs die Zahl seiner Häuser mit einer bewunderungswürdigen Schnelligkeit und betrug schon 60 Jahre nach der Gründung von Cîteaux 343 Abteien, so daß auf dem Generalcapitel vom Jahre 1152 das Gesetz erlassen wurde, es dürfe innerhalb zehn Meilen einer alten Abtei keine neue mehr errichtet werden, und für jede neue müßten wenigstens 60 Mitglieder vorhanden sein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts zählte man sogar über 700 Abteien, von denen die meisten vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts entstanden waren, und von denen der hl. Bernardus allein 65 gestiftet und mit Religiosen aus Clairvaux bevölkert hatte. Mit der Verbreitung der Klöster war auch der Einfluß der Mönche gesichert, und ihre kirchliche Wirksamkeit war in den Wirren des zwölften Jahrhunderts so groß, daß mehrere Päpste ihnen die Anerkennung zu verdanken hatten.

Eine so schnelle Ausbreitung und ein so rasches Wachsthum des Einflusses ist zumeist der Heiligkeit des Lebens zuzuschreiben, wodurch die Glieder des Ordens hervorleuchteten. Sie waren so sehr die Bewunderung der damaligen Welt, daß man allenthalben sich glücklich schätzte, Brüder des Ordens zu besitzen, und ihnen deswegen überall Niederlassungen anbot. Die strenge Observanz, aus welcher diese Heiligkeit erwuchs, war noch um 1240 in voller Blüte, als Jacob von Vitry seine Geschichte des Abendlandes schrieb. Die ganze Kirche Jesu Christi, sagt dieser, sei von Ehrfurcht und Bewunderung über die Vollkommenheit dieser Religiosen wie von dem Duft eines himmlischen Balsams durchdrungen, und es gebe kein Land und keine Gegend, worin dieser segensbringende Weinstock nicht seine Aehren ausbreite. Von ihren Observanzen bemerkt er, daß sie auf Unterfleiden verzichteten, Fleisch nur in schwerer Krankheit äßen, und Fische, Eier, Milch, Käse nur ausnahmsweise als Almosen genossen; die Laienbrüder tranken bei schwerer Arbeit auf den Meierhöfen niemals Wein; sämmtliche Mitglieder des Ordens schliefen nur auf Stroh, ohne Habit oder Kapuze abzulegen. Sie erhoben sich um Mitternacht und verbrachten den Rest der Nacht bis zum Morgen damit, das Lob Gottes im Chor zu singen; dann werde die Messe gefeiert, wonach sie im Capitel ihre Schuld sagten, und den ganzen Tag verbrachten sie mit Arbeit, Lesung und Gebet, ohne auch nur einen Augenblick untthätig zu sein. Bei allen diesen Uebungen bewahrten sie beständiges strenges Stillschweigen, mit Ausnahme der Stunde, welche zu den geistlichen Conferenzen bestimmt sei. Ihre Fasten dauerten von Kreuzerhöhung bis Oftern, und sie übten mit größter Willthätigkeit an den Armen die Gastfreundschaft (Helyot V, 353).

Die Hauptbestimmungen der *Carta charitatis*, welche später in dem Liber usuum und der Collectio S. Rainardi abbatis wichtige Erweiterungen erfuhr, sind (unter Berücksichtigung dieser letzteren) folgende: Die Regel des hl. Benedict wird unverändert zur Grundlage genommen; alle Uebungen sind in allen Klöstern durchaus gleichförmig. Der Abt von Cîteaux steht an der Spitze des Ordens und wird von den Mönchen seines Klosters und den Aebten der Töchterklöster aus den Wahlberechtigten gewählt. Stirbt der Abt eines anderen Klosters, so treten zur Wahl seines Nachfolgers der Abt des Mutterklosters, die Aebte der vier ältesten Töchterklöster und die Mönche des erledigten Klosters zusammen. (Allmählig aber kam das Wahlrecht ganz in die Hände der betreffenden Convente, und Clemens IV. bestätigte 1265 diesen Gebrauch.) Stifftet ein älteres Kloster ein neues, so steht ihm die Aufsicht über dasselbe zu; sonst richtet sich der Vorrang nach dem Alter der Stiftung. Die höchste Ordensinstanz bildet das Generalcapitel, das jährlich abgehalten wird. Wer auf demselben nicht persönlich erscheinen kann, muß sich wegen seines Ausbleibens rechtfertigen oder Bevollmächtigte